

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen,
Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 9. März 2007

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung Seite 2

Stellenausschreibung Auszubildende/n zur/zum
Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung „Kommunalverwaltung“ Seite 2

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Dornswalde“ Seite 2

Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd/NS Wünsdorf
Bauvorhaben: B 96 OD Baruth Seite 3

Sitzungstermine

Stadtverordnetenver- sammlung

am 21.03.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Bauausschusssitzung

am 02.04.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU

am 03.04.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungs-
saal der Stadtverwaltung

Hauptausschusssitzung

am 04.04.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hauptausschuss

Im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 07.02.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 21.02.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Mitteilung vorgelegt:

Beschlussesnummer	Kurzinhalt
07/415 MV	Mitteilung Stadtсанierung Baruth/Mark - Maßnahmen- und Durchführungskonzept 2007
07/416	Einstellung des kommunalen Mitleistungsanteils im Rahmen der Städtebauförderung in den Haushalt der Stadt Baruth/Mark
07/417	Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne „Bernhardsmüh I/III und II“

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 21.02.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussesnummer	Kurzinhalt
07/404	Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Radeland, Flur 4, Flurstück 234 und Kaufpreisfestsetzung
07/418	Vergabe Bau 1. Ausbaustufe der mechanischen Abwasserreinigung (Industriekläranlage) an die Fa. Schrader
07/419	Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Holzbinder Sporthalle Baruth/Mark an die Fa. Gebr. Schütt, Ing.-Holzbau und Holzleimbau, 25572 Landscheide/Flethsee

Baruth/Mark, 28.02.2007

llk

Bürgermeister

Ausbildung in der Stadtverwaltung

Die Stadt Baruth/Mark sucht eine/einen

Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung „Kommunalverwaltung“.

Ausbildungsbeginn:	01.08.2007
Voraussetzungen:	Erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss), Fachoberschulreife (Realschulabschluss) oder die allgemeine Hochschulreife sowie die Eignung für den Dienst in der öffentlichen Verwaltung. sehr guter bis guter Schulabschluss gute Grundkenntnisse im Umgang mit den gängigen PC-Anwendungen (Word, Excel etc.) Interesse am Umgang mit Menschen, Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Herausforderungen.
Ausbildungsdauer:	3 Jahre

Ausbildungsgang: Praktische Ausbildung in der Stadtverwaltung Baruth/Mark
Theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum II, Wirtschaft und Verwaltung in Potsdam
Dienstbegleitender Unterricht durch die Brandenburgische Kommunalakademie

Ausbildungsvergütung: Nach den jeweiligen tariflichen Bestimmungen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Gesundheitszeugnis) richten Sie bitte bis zum 10. April 2007 an die Stadt Baruth/Mark
Kennwort: Ausbildung VFA
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesendet, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Baruth/Mark, März 2007

Informationen

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Postfach 137, 14652 Brieselang

Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Dornswalde“

Landkreis: Teltow-Fläming

Aktenzeichen: 1/105/Q

Anordnungsbeschluss vom 13. Februar 2007

1 Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang, ordnet hiermit als Flurneuordnungsbehörde das Bodenordnungsverfahren „**Stallanlage Dornswalde**“ Landkreis Teltow-Fläming, gem. § 64 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418 ff.) - LwAnpG -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) an.

Für das Verfahren sind im Übrigen die Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) - FlurbG - anzuwenden.

Das Verfahrensgebiet betrifft die Flurstücke 73, 74, 75 und 76 der Flur 4 in der Gemarkung Dornswalde sowie die aufstehenden Gebäude.

Die Grenzen des Verfahrensgebietes sind auf dem als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Flurkartenausschnitt mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 65246 m².

2 An dem Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:
Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke sowie die Eigentümerin der darauf befindlichen Gebäude.

3 Inhaber von Rechten, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gem. § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Dienstsitz Brieselang

Thälmannstraße 11

14656 Brieselang

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

4 Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

Für alle Fälle der Belastung und Veräußerung der vom Verfahren betroffenen Flurstücke ist die vorherige Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich (Zustimmungsvorbehalt).

Gem. § 34 FlurbG ist von der Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplans in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Flurstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen der Ziff. 4 Buchstaben a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung des § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Bestimmung der Ziff. 4 Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

5 Die Kosten des Bodenordnungsverfahrens trägt gem. § 62 LwAnpG das Land (Staat).

6 Begründung

Der als Verfahren angestrebte freiwillige Landtausch ist nicht zu Stande gekommen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gem. §§ 53 und 56 ff. LwAnpG liegen vor. Das Verfahren führt zur Herstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum unter Beachtung der Interessen der Beteiligten.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

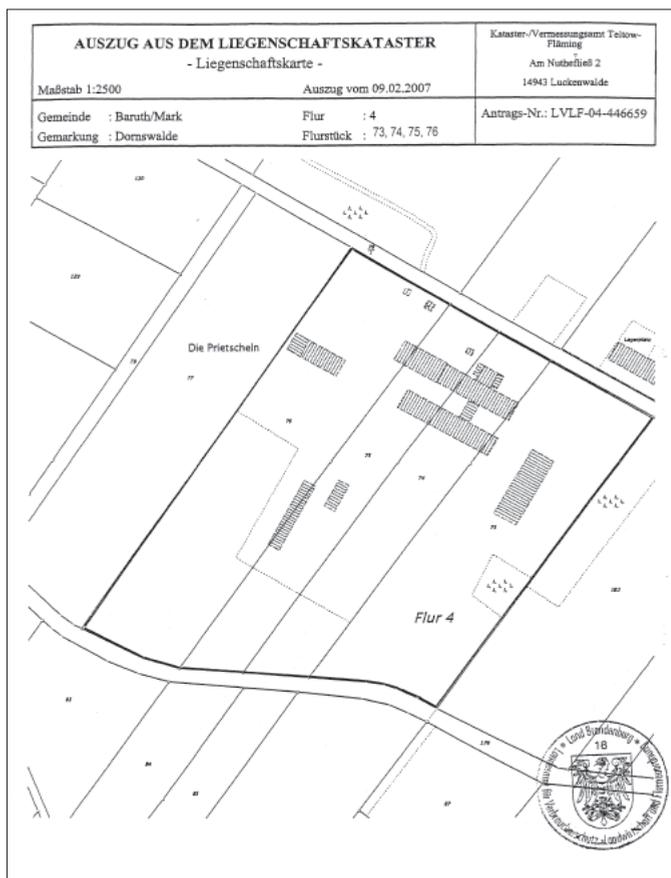
Mücke

Regionalteamleiter Bodenordnung

(m. d. W. d. A. v. b.)

Anlage

Flurkartenausschnitt



ASPHALTA

Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH

**Landesbetrieb Straßenwesen
Niederlassung Süd/NS Wündorf**

Bauvorhaben: B 96 OD Baruth

Information für die Anlieger in Baruth und Paplitz sowie für die Stadtverwaltung (zur Veröffentlichung im Amtsblatt und in weiteren örtlichen Medien zu den Vollsperrungen und Gehwegsperrungen in den Bauabschnitten A1, A2, A3, A4 der Bauphase 2)

Hiermit erhalten Sie weitere Informationen zum aktuellen Baugeschehen:

Für die 2. Bauphase sind folgende Bauphasen und Termine im Fahrbahn- und Gehwegbereich geplant:

Bauabschnitt A1

(zw. den Grundstücken 104 - 90 und 1 - 18):

Westlicher Gehweg:

Baubeginn vorauss. ab 05.03.2007
bis vorauss. 13.04.2007

Bauabschnitt A3

(zw. den Grundstücken 77 - 63 und 35 bis Schlossparkzufahrt

Östlicher Gehweg:

Baubeginn vorauss. ab 05.03.2007
bis vorauss. 27.03.2007

Bauabschnitt A4

(zw. den Grundstücken 63 - 53 und Schlossparkzufahrt bis 52 Vollsperrung Fahrbahn:

Baubeginn vorauss. ab 05.03.2007
bis vorauss. 21.05.2007

Bauabschnitt A2

(zw. den Grundstücken 90 - 77 und 18 - 35)

Vollsperrung Fahrbahn:

Baubeginn vorauss. ab 22.05.2007
bis vorauss. 20.08.2007

Im Bauabschnitt A1 wurden die Sanierungsarbeiten und die Umverlegungsarbeiten der einzelnen Medienträger im westlichen Gehwegbereich abgeschlossen. Ab dem 05.03.2007 wird der Straßenbau mit den erforderlichen Erd- und Pflasterarbeiten beginnen.

Im Bauabschnitt A3 verlegt die WABAU zurzeit noch die neue Wasserleitung im östlichen Gehwegbereich. Diese Arbeiten werden in der 9. KW abgeschlossen. Am 05.03.2007 wird der Straßenbau auch dort mit den Pflasterarbeiten anfangen. Die nächste Vollsperrung der Fahrbahn wird ab den 05.03.2007 im Bauabschnitt A4 eingerichtet. Der gesamte Verkehr wird wieder über Paplitz umgeleitet. Der Haagweg bleibt gesperrt.

In allen Bauabschnitten werden noch Umverlegungsarbeiten an den Leitungen der WABAU, der T-Com. und der EMB im östlichen und westlichen Gehwegbereich durchgeführt.

Die Tiefbauarbeiten laufen ständig unter baubegleitender Aufsicht der Archäologen, die diese ggf. bei Funden zeitweilig unterbrechen. Vorstehende Termine sind erfahrungsgemäß infolge möglicher anzutreffender Unvorhersehbarkeiten als unverbindlich anzusehen und werden sukzessive korrigiert Winterpausen/Frostperioden/Schlechtwetterzeiten wurden nicht berücksichtigt.

Folgende Personen stehen somit als unmittelbare Ansprechpartner für Sie zur Verfügung:

Herr Möbus (Tel. 03 37 04/6 63 73, Fax 03 37 04/6 66 78), Vorsitzender der Bürgerinitiative B 96, Mitglied des Bürgerrats und Ortsbürgermeister der Stadt Baruth (Herr Möbus vertritt die Interessen der Bürger aller Bauabschnitte),

Frau Ochmann (Tel. 03 37 04/6 62 26, Fax 03 37 04/6 19 19), Mitglied der Bürgerinitiative B 96 und des Bürgerrats (Frau Ochmann vertritt die Interessen der Bürger der Bauabschnitte A2 und A3), Herr Reiß (Tel. 01 62/2 10 65 81, Fax 030/70 13 11 44) als Vertreter der Stadtverwaltung,

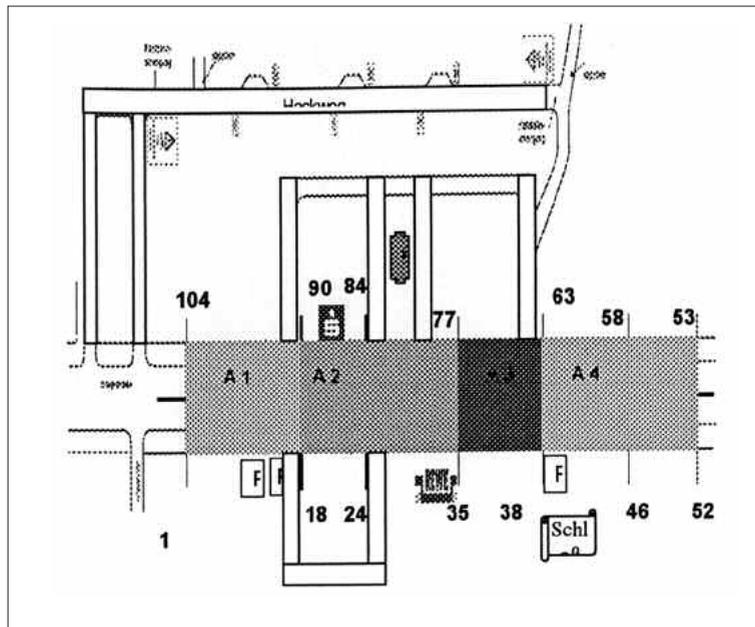
Frau Raden (Tel. 03 37 02/7 24 56, Fax 03 37 02/7 48 30) sowie Herr Franke (Tel. 03 37 02/7 24 50, Fax 03 37 02/7 48 30) vom Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Süd/NS Wünsdorf und

Herr Schmeier (Tel./Fax. 03 37 04/6 74 39) sowie Herr Ilgeroth (Tel. 0 33 22/24 00 90, Fax 0 33 22/23 93 09) von der Baustelle.

I. A. Schmeier

(i. A. LS NL Süd/NS Wünsdorf)

Baruth, 22.02.2007



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.